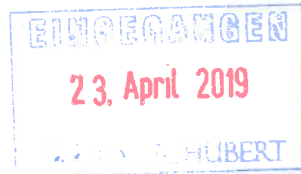


Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Planungsbüro Schubert
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg



Ihr/e Ansprechpartner/-in
Carola Dörr

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3110
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
25.03.2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/3809/34-2019/10238

Freiberg,
8. April 2019

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Einkaufszentrum am Bahnhof,
Max-Niklas-Straße/Dresdner Straße"
Gemarkung Altenberg, Gemeinde Altenberg,
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, (lt. Lageplan)**

**Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange
2019/0435**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 25. März 2019 beteiligten Sie das Sächsische
Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Dazu erhalten Sie folgende Stellungnahme:

Bergbauberechtigungen

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Erlaubnisfeldes „Erzgebirge“
(Feldnummer 1680) zur Aufsuchung von Erzen der Beak Consultants GmbH,
Am St. Niclas Schacht 13 in 09599 Freiberg. Auswirkungen auf Ihr Vorhaben
sind nicht zu erwarten.

Etwa 200 m östlich des Vorhabens beginnt eine Fläche, die für den Abbau
von Bodenschätzen vorgesehen ist. Es handelt sich um das
Bergwerkseigentum „Zwitterstock und Zinnkluft Altenberg“ (Feldnummer
3123, Bodenschatz Erze, Salze und Spate). Rechtsinhaber ist die LMBV-
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH,
Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg.

Altbergbau, Hohlraumgebiete

Das Vorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem seit Jahrhunderten
bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden. Im unmittelbaren Bereich des
Bauvorhabens sind jedoch nach den uns bekannten Unterlagen keine
stillgelegten bergbaulichen Anlagen vorhanden, die Bergschäden oder
andere nachteilige Einwirkungen erwarten lassen.

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

**Parkmöglichkeiten für
Besucher**
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an der
Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

Da das Bauvorhaben in einem alten Bergbaugebiet liegt, ist das Vorhandensein nichttrisskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe nicht auszuschließen. Es wird deshalb empfohlen, alle Baugruben von einem Fachkundigen (Ing.-Geologe, Baugrundingenieur) auf das Vorhandensein von Gangausbissbereichen und Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen.

Über eventuell angetroffene Spuren alten Bergbaues ist gemäß § 5 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlrVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 191) das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Weitere Belange des Sächsischen Oberbergamtes sind nach den uns vorliegenden Unterlagen durch das Vorhaben nicht betroffen.

Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.